

**Herrn Stadtverordnetenvorsteher**

**Langen, 07.07.2022**

**Stephan Reinhold**

**Südliche Ringstraße 80**

**633225 Langen**

**Betreff:** Verlängerung der Befreiung von der Hundesteuer §6

Sehr geehrter Herr Reinhold,

wir möchten Sie bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung in die Fachausschüsse und zur Beschlussfassung in die nächste Stadtverordnetenversammlung einzureichen.

**ANTRAG:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass Hunde, welche von ihren Haltern aus einem Tierheim erworben wurden, für 5 Jahre von der Hundesteuer befreit werden.

**Begründung:**

Die Tierheime sind nicht nur seit der „Corona-Krise“ überlastet. Alle Tierheime beklagen eine Überfüllung. Mit dieser Maßnahme wollen wir nicht nur der illegalen Hundeananschaffung entgegenzutreten, sondern auch die unterstützen die bereit sind solch armen Geschöpfen ein anständiges zu Hause zu bieten. Ein solchen Hund aufzunehmen ist mit großen Aufwand, Einschränkungen und hohen Kosten verbunden.

1. Die meisten Hunde haben schon ein gewisses Alter erreicht und leiden unter altersbedingten Krankheiten. Sie bedürfen daher auch häufiger einem tierärztlichen Check, welcher selbstverständlich mit Kosten verbunden ist.
2. Es gibt Hunde die Schwere Verletzungen durch ihren Vorbesitzer erleiden mussten. Dies kann sowohl absichtlich als auch unabsichtlich geschehen seien. Eine Beinamputation oder Erblindung sind keine Seltenheit. Auch dies ist mit Kosten und Zeitaufwand verbunden.
3. Viele dieser Hunde wurden, aus unterschiedlichsten Gründen, aus deren Umgebung entfernt um deren Wohlergehen sicher zu stellen. Diese Hunde benötigen in der Regel Hundetrainer die wiederum Geld von deren Haltern verlangen müssen.

Wir können unsere Tierheime mit einer erweiterten Befreiung von der Hundesteuer die Entscheidung für eine Anschaffung aus dem Tierheim erleichtern und den Verkauf von Süßen Welpen die unter dem Weihnachtsbaum, auf dem Geburtstagstisch oder einen unüberlegten spontankauf zu Haltern kommen eine Alternative bieten. Viel zu viele Hunde werden dann beim nächsten Urlaubsantritt ausgesetzt oder unter fadenscheinigen Gründen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Rohrbach